

Richtlinien für Beiträge zur Gemeindeversammlung 2026

Gemeinde Salmsach: Rechnungsgemeinde 18. Juni 2026

Beiträge und Leserbriefe

- Unter der Rubrik «Standpunkt zur Gemeindeversammlung Salmsach vom 18. Juni 2026» können der Gemeindeverein Salmsach, die Ortsparteien und die regionalen Verbände einen Beitrag zu den Traktanden der Gemeindeversammlung veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'200 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Weitere Textbeiträge von Parteien werden keine veröffentlicht (ausgenommen Textanzeigen im Zusammenhang mit einem Inserat, siehe Mediadokumentation: seeblick-romanshorn.ch/mediadoku).
- Leserbriefe zu den Traktanden der Gemeindeversammlung gemäss den allgemeinen Leserbriefvorgaben unter seeblick-romanshorn.ch

Inserate/Online-Banner/Textanzeigen

- Ab sofort und bis und mit 12. Juni 2026 (Textanzeigen bis und mit 5. Juni 2026) möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort und bis und mit 12. Juni 2026 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 12. Juni 2026 möglich
- Weitere Infos: seeblick-romanshorn.ch

Allgemein

- Früheste Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: ab sofort
- Letzte Veröffentlichung von Beiträgen/Leserbriefen: 5. Juni 2026.
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Textbeiträgen im «Seeblick» unter seeblick-romanshorn.ch.
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.